

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 29.08.2016 im ÜWH für Flüchtlinge und Asylbewerber in 15834 Rangsdorf, Seebadallee 1b.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr Jan Hildebrandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Gudrun Buchmann

Herr Guido Kohl

Frau Martina Tinius

Frau Christiane Witt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr René Haase

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Betreuung Übergangwohnheim Kurparkring 33 in 15834 Rangsdorf 5-2836/16-II
- 7 Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 5-2871/16-I
- 8 Ambulant betreutes Wohnen im Landkreis Teltow-Fläming
- 9 Einschätzung und Bewertung der Bleisituation in Trinkwasserversorgungsleitungen im Landkreis Teltow-Fläming
- 10 Aktueller Stand Migration

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2016 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Hildebrandt berichtet, dass die Möglichkeit gegeben ist, einige allein reisende junge Männer aus dem ÜWH Rangsdorf in der Volkshochschule in Königs Wusterhausen über den zweiten Bildungsweg an einen Deutschkurs 3x wöchentlich teilnehmen zu lassen. Als problematisch stellt sich dabei die Finanzierung der Fahrkosten dar, da Königs Wusterhausen nicht zum Landkreis Teltow-Fläming gehört. Sie fragt, ob für die Finanzierung einer Monatskarte die Unterstützung durch den Landkreis möglich ist, da diese Mittel allein

durch den Flüchtling nicht aufzubringen sind? Die Finanzierung über die Schulämter im Landkreis Dahme-Spree sowie im Landkreis Teltow-Fläming ist nur für die im zuständigen Einzugsbereich (Landkreis) wohnenden Flüchtlinge möglich.

Frau Wehlan antwortet, die Teilnahme an Deutschkursen und Bildungsabschlüssen ist generell ein Thema und hängt nicht unerheblich damit zusammen, wie die Frage der Integration gelingt. Es gibt im Landkreis entsprechende Angebote über die Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter und auch die Kreisvolkshochschule bieten einiges im Rahmen der Integrationskurse an.

Die Finanzierung bei Landkreisgrenzen übergreifenden Maßnahmen stellt sich auch in anderen Bereichen, z.B. Schülerbeförderung, problematisch dar und dies ist bedingt durch unterschiedliche Satzungen in den jeweiligen Landkreisen.

Speziell für den angesprochenen Deutschkurs sieht Frau Wehlan nicht die Möglichkeit eine Ausnahmeregelung zu treffen, sondern die Antragstellung über die MBS-Ausschüttung. Einen solchen Antrag kann entweder die Kommune oder auch ein Verein stellen. Die Antragsfrist läuft aktuell bis Ende September. Über das zuständige Fachdezernat wird dann ein Votum abgegeben und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Landkreis ist an das Zuwendungsrecht gebunden.

Für die Flüchtlingsarbeit wurde eine extra Quotierung gebildet. Im Landkreis gibt es 10 Kommunen, in denen ÜWH, Verbundwohnungen und Notunterkünfte vorgehalten werden.

Frau Hildebrandt fragt im Zusammenhang mit der Antragstellung über die MBS-Ausschüttung nach, ob eine Entscheidung nicht schneller herbeigeführt werden kann? Sie bringt ein, dass für das Willkommensfest der Antrag bereits im Februar gestellt wurde und Anfang Juli, wo das Fest stattfand, das Geld noch nicht zur Verfügung stand und somit vorfinanziert werden musste.

Das gleiche traf bei der Zuwendung für die Deutschhefte zu.

Frau Wehlan erklärt, dass die Verwaltung selber an die Richtlinie gebunden ist, die durch den Kreistag auf den Weg gebracht wurde. Darin sind Antragsfristen festgeschrieben. Es ist für eine Verwaltung nicht möglich, einfach außerhalb von Fristen zu entscheiden.

Zu den Deutschheften erklärt Frau Wehlan, dass in diesem Fall zwei unterschiedliche Ebenen angefragt waren. Einmal die Entscheidung über das Bundesprogramm LAP und einmal die Entscheidung über die Zuwendung.

Die Zeitschienen von Antragstellung, Projektstart oder Maßnahmenbeginn harmonisieren nicht immer miteinander, es gilt dabei zu bedenken, dass diese Anträge entsprechend dem Zuwendungsrecht bearbeitet werden müssen. Sie appelliert, bis September die Anträge für das kommende Jahr zu stellen.

Sie informiert darüber, dass die Richtlinie zur MBS-Ausschüttung in Überarbeitung ist und im Oktober dem Kreistag vorgelegt werden soll. Im Jahr 2014 wurde die jetzige Richtlinie beschlossen, als Handlungsgrundlage für die Verteilung der MBS-Mittel. In der neuen Richtlinie sollen alle noch im Haus bestehenden Richtlinien zu einer vereinigt werden.

Herr Hildebrandt betont nochmals, dass bisher noch keine Mittel an den Verein Grenzenlos geflossen sind, der Antrag aber rechtzeitig gestellt wurde.

Frau Wehlan sagt zu, dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Die Entscheidung zur Vergabe der Zuwendungen ist am 27.06.2016 im Kreistag getroffen worden.

Die Möglichkeit der Vergabe von Mitteln direkt durch die Landrätin wird es zukünftig nicht mehr geben und bezog sich nur auf Restmittel aus dem Jahr 2015, um aufgrund der Flüchtlingsströme schnell eine Handhabe zu haben.

Der Landkreis befindet sich in der Haushalts -Konsolidierung und somit ist die Entscheidung des Kreistages erforderlich.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel fragt nach dem Arbeitsstand des Integrationskonzeptes.

Frau Kahmann informiert, dass es am heutigen Tag in der Leitungssitzung der Verwaltung auf der Tagesordnung stand. Alle eingebrachten Anmerkungen, Ergänzungen bzw. Veränderungen der Abgeordneten, Ausschüsse und Kommunen wurden eingearbeitet. In der Beratungsfolge geht es jetzt in den Haushalts-und Finanzausschuss am 12.09., in den Ausschuss Gesundheit und Soziales am 10.10. und im Kreistag am 17.10. soll dann die Beschlussfassung dazu stattfinden.

Frau Wehlan ergänzt, dass es im Bürgerinformationssystem einzusehen ist mit Veröffentlichung der Tagesordnung zu den einzelnen Fachausschüssen. Dazu wird es dann an die Ausschussmitglieder per E-MAIL die Information geben.

Herr Hildebrandt fragt, ab wann die Gesundheitskarte im Landkreis zum Einsatz kommt?

Herr Kohl informiert, dass mit Beschluss des Kreistages am 27.06.2016 der Landkreis Teltow-Fläming dem Vertrag der AOK Nordost beigetreten ist. Zum aktuellen Stand sind 2/3 der Leistungsberechtigten bei der AOK gemeldet. Im ÜWH in Rangsdorf sind alle zum 01.09.2016 mit der Chipkarte ausgestattet. D.h., die Flüchtlinge erhalten vorab ein Schreiben über eine vorläufige Mitgliedschaft und innerhalb der nächsten 14 Tage die richtige Chipkarte von der AOK. Bereits mit der vorläufigen Mitgliedschaft besteht Anspruch auf alle Leistungen entsprechend des Rahmenvertrages. Bis zum 01.10. sollen alle Fälle umgestellt sein. Dazu wird es dann eine Presseerklärung geben.

Herr Hildebrandt berichtet von den Schwierigkeiten der Aufnahme der Flüchtlingskinder in der Schule, insbesondere an der Oberschule in Rangsdorf. Drei Kinder können zzt. nicht beschult werden, da die Klassenstärken erreicht sind.

Frau Wehlan erklärt, die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Staatlichen Schulamt. Die Kommune meldet an das Staatliche Schulamt die Anzahl der gemeldeten Schulpflichtigen ihrer Kommune. Die Kreisverwaltung selber kann da nicht aktiv werden, da es Landesaufgabe ist.

Sie sagt aber zu, von Seiten der Verwaltung beim Staatlichen Schulamt den aktuellen Sachstand einzufordern. In Verantwortung des Landkreises liegt das Gymnasium in Rangsdorf.

In Rangsdorf sind zwei neue ÜWH in kurzer Zeit entstanden, was gerade in der Versorgung mit Schulplätzen auch Probleme mit sich bringt. Über das kommunale Investitionsfördergesetz soll der Schulbau befördert werden, um mehr Kapazitäten zu schaffen.

Herr Hildebrandt berichtet, dass die Zahlen vom Landesschulamt seit Monaten nicht den tatsächlichen Zahlen entsprechen.

Frau Wehlan bittet Herrn Hildebrandt diese Fakten an die Verwaltung schriftlich zu geben,

um von Seiten der Verwaltung mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen. Die Schwierigkeit besteht dabei, dass verschiedene Ebenen in der Verantwortung sind.

Auf die Frage von Frau Igel, diese Thematik in die Bürgermeister-Dienstberatung zu bringen, erklärt Frau Wehlan, dass die Dienstberatungen regelmäßig stattfinden und dieses Thema des Öfteren schon zur Diskussion stand.

Frau Kierschk fragt, ob die Tagesmütter mit in die Betreuung von Flüchtlingskindern einbezogen werden können?

Frau Wehlan informiert, dass dies schon erfolgt sei und Thema in vielen Kommunen ist, da die Kita-Plätze nicht ausreichend sind. Es wird versucht über Sonderregelungen Abhilfe zu schaffen, aber alles muss beantragt werden und hat eine Bearbeitungszeit.

Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde hat sich gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gewandt, um Ausnahmeregelungen hinsichtlich Betriebsatzungen für Kita's zu erwirken.

Frau Kühne fragt nach dem aktuellen Stand für das Amt Dahme?

Frau Wehlan berichtet, dass in der Bürgermeister-Dienstberatung informiert wurde über die Herangehensweise der Verwaltung mit der derzeitigen Situation. Entsprechend der Verteilsatzung sind alle Kommunen prozentual zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet. In der jetzigen Situation und der sehr geringen Zuweisungen bzw. gar keinen wird von der Ertüchtigung von weiteren Objekten erstmal abgesehen. Die fehlende Zuweisung von Flüchtlingen wird genutzt, um für Entkrampfung in den Kommunen zu sorgen, die einen übergroßen Aufnahmebeitrag geleistet haben. Das sind insbesondere die Mittelzentren Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog und Großbeeren. Die Stadt Zossen blieb außen vor, da dort vom Land eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung vorgehalten wird.

Frau Gurske ist mit den Bürgermeistern der Kommunen im Gespräch, wenn Ertüchtigungen notwendig werden, dann nur noch in Wohnungen. Der Gesprächstermin mit dem Amt Dahme ist noch offen.

Herr Rocher, Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, äußert sich zur Versorgung mit Kita-Plätzen. Unabhängig von den Flüchtlingen besteht in der Gemeinde das Problem von zu wenig Kita-Plätzen. Als Problem stellt sich der große Zeitrahmen zwischen der Antragstellung und der Entscheidung durch das zuständige Ministerium dar.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Betreibung Übergangwohnheim Kurparkring 33 in 15834 Rangsdorf (5-2836/16-II)

Frau Kahmann führt einleitend aus, dass das ÜWH in der Forststraße 14 in Luckenwalde wie in der Sachverhaltsdarstellung dargelegt aufgrund baulicher Mängel geschlossen wird. Seit

dem 15.06.2016 wird das Objekt nach und nach leergezogen, um die Baumaßnahmen durchführen zu können.

Im Objekt Forststraße wurden 97 Plätze vorgehalten. Es waren zwei Sozialarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,75 VZÄ tätig, wobei eine Stelle nicht besetzt war. Durch die Schließung der Einrichtung und die Freisetzung eines Sozialarbeiters ist angedacht, diesen Stellenanteil für das ÜWH Rangsdorf, Kurparkallee zu nutzen.

Derzeit ist ein Rückgang bei den Zuweisungen an Asylbewerber zu verzeichnen. Vom Land wurde dem Landkreis eine Aufnahmequote von 1248 Personen mitgeteilt. Davon sind in diesem Jahr bis jetzt 380 Personen angekommen.

Es ist angedacht, bestimmte Einrichtungen nicht mehr zu belegen, um somit für das ÜWH in Rangsdorf die entsprechende personelle Ausstattung zu haben.

Für das Objekt in Rangsdorf wurde eine europaweite Ausschreibung vorgenommen für den Zeitraum von 3 Jahren. Aufgrund der geschilderten Situation wurde diese Ausschreibung gestoppt.

Frau Wehlan macht darauf aufmerksam, dass mit den Unterlagen zum Kreistag am 05.09. eine andere Vorlage versandt wurde als mit den Unterlagen für den Ausschuss Gesundheit und Soziales. Die Veränderung bezieht sich auf den Beschlussvorschlag.

Der Stellenplan wird durch den Kreistag beschlossen. Für den Kreistag am 17.10. wird es eine Info-Vorlage zum Stellenplan 2017 geben. Darin werden die konkreten Bestandteile erläutert und auch mit Maßgaben versehen.

Herr Hildebrandt fragt nach der Vertretungsregelung für den Sozialarbeiter und welcher Wachschatz vor Ort sein wird?

Herr Kohl antwortet, die Vertretung des Sozialarbeiters wird über das ÜWH Ludwigsfelde abgesichert. Dort sind 3 Sozialarbeiter und ein Hausmeister vor Ort.

Die jetzt tätige Sicherheitsfirma in Rangsdorf wird bei kommunaler Betreuung erst einmal übernommen, muss aber dann ausgeschrieben werden.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Beschlussempfehlung für den Kreistag um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-2871/16-I)

Die Vorlage wird an alle Anwesenden verteilt.

Frau Wehlan erläutert einleitend, dass diese Vorlage der Prioritätenliste vorangestellt wird. In der HH-Planung für 2015 wurde erstmals eine Prioritätenliste erstellt und diente der Verwaltung zur Schwerpunktsetzung. Sie sollte im Vorfeld der Haushaltsdebatte beschlossen werden. Dies lehnte der Kreistag ab und so wurde die Prioritätenliste gemeinsam mit dem Haushalt im Februar 2015 beschlossen.

Der Kreistag bat darum, vor der Beschlussfassung zum Haushalt zu erfahren, wie die Prioritätenliste entstanden ist und möchte wissen, welche Investitionsplanungen die

Fachämter als notwendig ansehen. Diesem Anliegen trägt die vorliegende Informationsvorlage Rechnung. Es sind die Anträge aus jedem Amtsbereich aufgeführt.

Da sich der Landkreis noch im Schuldenabbau befindet, muss er mit den investiven Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 1,9 Mio. € auskommen.

Sie informiert, dass es in der Verwaltungsleitung eine erste grundsätzliche Verständigung zur Herangehensweise gibt. D.h., für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz wird nochmal geprüft, ob eine Realisierung über Fördermittel möglich ist. Des Weiteren sollen auch kleine Investitionssummen den Zugang zur Investitionsplanung über die Prioritätenliste erschlossen bekommen.

Herr Lehmann erläutert den Bereich Gesundheitsamt. Für das Gesundheitsamt wurde ein Investitionsbedarf in der Planung von 44.400,00 € aufgenommen. Dahinter verbergen sich drei Konten.

Erstens: Erwerb Sachanlagevermögen (3 x Testdiagnostik für die Psychologen)

Zweitens: Erwerb Geringwertiger Wirtschaftsgüter (Ersatzbeschaffung von Geräten zur Messung von pH-Werten von Trink- und Badewasser, Diktiergerät, Personenwaage für den Kinder- und Jugenddienst, Mobiliar für die Außenstellen)

Drittens: Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände (Erneuerung der Software für die einzelnen Fachbereiche).

Auf die Nachfrage von Frau Igel, warum die Personenwaage mit 500 € veranschlagt wird, erklärt Herr Lehmann, dass das Gesundheitsamt verpflichtet ist medizinische Waagen zu nutzen, nebenbei kommen aber auch transportable Waagen zum Einsatz.

Er sagt zu, dies noch einmal zu überprüfen.

Frau Böttcher fasst abschließend zusammen, dass die Informationsvorlage von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen wird.

TOP 8

Ambulant betreutes Wohnen im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Buchmann gibt einen Überblick zum ambulanten betreuten Wohnen im Landkreis Teltow-Fläming. Dieses Material wird an alle Anwesenden verteilt.

Neben den Anbietern von ambulant betreutem Wohnen im Landkreis Teltow-Fläming gibt es auch 43 Anbieter außerhalb des Landkreises. Dieses ist darin begründet, dass der Gesetzgeber den § 98 Abs. 5 SGB XII verankert hat, wonach der Sozialhilfeträger zuständig bleibt für Personen die den Landkreis verlassen.

Die Kosten- und Fallzahlen sind im Vergleich von 2011 zu 2015 stetig angestiegen.

Festgestellt wurde in den letzten Jahren ein Wandel des Personenkreises. Vor 2011 waren hauptsächlich Personen mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung im ambulanten Wohnbereich. Dies hat sich dahingehend verändert, dass mehr Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung, mit einer Suchterkrankung, mit Psychosen aufgrund von Drogenmissbrauch diese Hilfeform in Anspruch nehmen.

Auf die Nachfrage von Frau Igel zu den Betreuten Wohngemeinschaften erklärt Frau Buchmann, dass diese hier nicht betrachtet werden, weil sie einen stationären Inhalt haben und nicht unter die Eingliederungshilfe fallen.

Herr Luplow, Sprecher der LIGA der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Teltow-Fläming, bittet im Auftrag von allen Verbänden vor dem Ausschuss zu sprechen und ein Update zu geben. Kritisch merkt er an, dass die Verbände die Unterlagen im Vorfeld nicht erhalten haben, da diese die Leistungserbringer sind und aus Sicht der Träger Unschärfen dabei sind.

Er erklärt weiterhin, dass alle Verbände die Leistungsvereinbarungen gekündigt und zu einer Neuverhandlung zum 01.01.2016 aufgerufen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu keiner Einigung gekommen. Die Unterlagen wurden fristgerecht und ordentlich eingereicht. Es gilt Fristen einzuhalten von beiden Seiten. Wenn es jetzt nicht sehr zeitnah zu einem Ergebnis kommt, sieht man sich von Seiten der Wohlfahrtsverbände gezwungen, die Schiedsstelle anzurufen. Die Leistungsvereinbarungen sind zum Teil von 2007 und noch älter.

Es gab schon Abstimmungstermine, welche allesamt nicht zufriedenstellend waren. Es wurde nicht auf Augenhöhe verhandelt und Misstrauen entgegen gebracht. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein grundlegendes Prinzip der Demokratie. Das wird aber in den Verhandlungen nicht als existentes Prinzip dargelegt.

Er bittet als Sprecher der Wohlfahrtsverbände sehr zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen, um den Weg zur Schiedsstelle abzuwenden und als Leistungserbringer für den Landkreis Teltow-Fläming auch als Partner wahrgenommen zu werden.

In einem Schreiben an Frau Kahmann wurde dies klar zum Ausdruck gebracht.

Des Weiteren bringt er vor, dass die Mittel aus der Richtlinie zur Förderung von ambulanten sozialen Diensten im Landkreis Teltow-Fläming nicht vereinbarungsgemäß zur Auszahlung kamen, speziell geht es um die Mittel für die Schuldnerberatung. Diese Mittel sind erst im August zur Auszahlung gekommen und somit mussten die Träger 8 Monate in Vorleistung gehen.

Frau Böttcher schlägt vor, darüber die Diskussion im Ausschuss nicht aufzumachen, sondern der Verwaltung mit auf dem Weg zu geben, dies bilateral zu klären und den Ausschuss darüber auf den Laufenden zu halten.

Frau Kahmann nimmt kurz Stellung und erklärt, dass die Leistungsvereinbarungen gekündigt wurden. Bei gemeinsamen Gesprächen ist man bisher nicht auf einen Nenner gekommen. D.h., eine allgemeine Leistungsbeschreibung für alle Träger im Landkreis, wie gewünscht, kann es nach dem Gesetz nicht geben.

Das Ansinnen von einheitlichen Kostensätzen wurde auch einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

Bei der Haushaltsplanung des Landkreises ist genau zu schauen, mit wem welche Kostensätze vereinbart werden. Jeder Träger macht seine Leistungsbeschreibung und danach wird er finanziert. Entsprechende Antwortschreiben sind von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechtsamt an die LIGA ergangen.

Frau Buchmann ergänzt, die Möglichkeit der jährlichen Kündigung der Leistungsvereinbarung ist im Vertrag geregelt. Ein Träger hat davon jährlich Gebrauch gemacht. Ein Träger hat seit 2006 nicht mehr mit dem Sozialamt verhandelt, ein weiterer Träger seit 2008. Ein Träger hat seit Jahren überhaupt keine Verhandlungen mehr geführt und auch nicht gewollt. Zum 01.08.2015 wurde mit einem neuen Träger eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Zwei weiterer Träger haben zum 01.01.2016 neue Vereinbarungen abgeschlossen. Davon hatte einer 2007 und einer 2008 letztmalig mit dem Sozialamt verhandelt.

Mit 4 weiteren Trägern laufen noch die Verhandlungen.

Frau Wehlan fragt, ob die Nichtauszahlung der Mittel für die Schuldnerberatung in der vorläufigen Haushaltsführung begründet ist? Der Haushalt wurde erst am 15.06. durch das Land beschieden.

Herr H. Lehmann berichtet als Träger, in all den Jahren wo sich der Landkreis in der Haushaltssicherung befand, ist der Bescheid zur Schuldnerberatung immer im I. Quartal

ergangen und es gab Abschlagszahlungen. In diesem Jahr kam der Bescheid erstmalig erst im August.

Frau Kahmann antwortet, der Bescheid war vorbereitet und mit Genehmigung des Haushaltes sollten die beantragten Mittel sofort ausgereicht werden. Dies ist auch erfolgt.

Frau Wehlan sagt zu, dies mit zu nehmen und zu klären.

TOP 9

Einschätzung und Bewertung der Bleisituation in Trinkwasserversorgungsleitungen im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Tinius, Hygieneinspektor im Gesundheitsamt, informiert über das Problem des Bleigehaltes im Trinkwasser. Die Power-Point dazu wird an alle Anwesenden verteilt.

Herr Hildebrandt fragt speziell für Rangsdorf, ob es eine abschließende Information gibt, wenn der Austausch der Bleileitungen abgeschlossen ist.

Frau Tinius antwortet, dass der DNWAB frühzeitig mit einer Bleistatistik begonnen hat. Der Wasserversorger kann genau sagen, wo die 63 Anschlüsse sich befinden. Vom Gesundheitsamt wurde noch mal ein Info-Blatt herausgegeben mit der Aufforderung an den Wasserversorger alle Betroffenen anzuschreiben und auf den dringenden Austausch des Hausanschlusses hinzuweisen. Der Hausanschluss gehört dem Wasserversorger und dieser ist in der Pflicht.

TOP 10

Aktueller Stand Migration

Frau Kahmann schlägt vor, diesen TOP zu schließen, da bereits mit Behandlung der Vorlage und der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen dieser TOP keine neuen Informationen mehr bringen würde, sondern nur Wiederholungen.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu und werden diesen TOP bei Veränderungen der Situation in der nächsten Sitzung wieder aufrufen.

Herr Hildebrandt bittet im Namen des Vereins Grenzenlos ein großes Danke schön an die Ausländerbehörde zu übermitteln. Die Zusammenarbeit funktioniert tadellos auf Augenhöhe und in einem freundschaftlichen Umgang miteinander.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Es besteht für alle Interessierten noch die Möglichkeit zur Besichtigung der Einrichtung.

Luckenwalde, d. 28.09.2016

.....

.....

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin